

Grapefruitkernextrakt / Benzethoniumchlorid

Probe des Kantonalen Laboratoriums ZH, Messung durch das Kantonale Laboratorium BS

Anzahl untersuchte Proben: 1

zu beanstanden: 1

Beanstandungsgründe:

Grenzwertüberschreitung

Ausgangslage

1997 machte Grapefruitkernextrakt als „natürliches Allzweckheilmittel“ Furore. In vielen Veröffentlichungen wurden die vielfältigen positiven Wirkungen des Extraktes beschrieben. Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums BS zeigten jedoch bald, dass die meisten Grapefruitkernextrakte Benzethoniumchlorid, ein synthetisches Desinfektionsmittel, in grossen Mengen (3-11 %) enthielten. Benzethoniumchlorid ist in der Schweiz wegen seiner teratogenen (fruchtschädigenden) und ätzenden Wirkung in der Giftklasse 2 eingestuft. In der Folge verschwanden diese Produkte vom Schweizer Markt.

Die meisten Produzenten von Grapefruitkernextrakt stammen aus den USA, wo die Gesundheitsbehörden das Problem offenbar immer noch nicht erkannt haben. Demzufolge tauchen sporadisch illegale Produkte auf dem Schweizer Markt auf.

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über Kosmetika: Benzethoniumchlorid ist als Konservierungsmittel nur in Produkten, welche sofort wieder ausgewaschen werden, bis zu einer Konzentration von 0,1 % zugelassen.

Probenbeschreibung

Herkunft	Anzahl Proben
USA via Italien	1
Total	1

Prüfverfahren

Zur Identifizierung und Quantifizierung von Benzethoniumchlorid wurde Dünnschicht-chromatographie und Flüssigchromatographie mit massenspektrometrischer Detektion (LC/MS) eingesetzt.

Ergebnisse

Im untersuchten Grapefruitkernextrakt wurde 7 % Benzethoniumchlorid gefunden.

Massnahmen

Der Verkauf des Produktes wurde vom Kantonalen Labor Zürich verboten.

Schlussfolgerungen

Solange das Problem nicht in den Herstellerländern (v.a. USA) behoben wird, ist damit zu rechnen, dass immer wieder Benzethoniumchlorid-haltige Grapefruitkernextrakte in die Schweiz importiert werden.